



---

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Stadtbauamt	Herr Dietrich

---

Beratung	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	21.03.2023 öffentlich	Entscheidung

---

Betreff

**Stadt Schongau; Bebauungsplan Nr. 106 "Parkplatz und Solarpark a. d. Flugplatzstraße"; Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB; Beschluss**

Anlagen:

**01 Schongau - Parkplatz und Solarpark west. B17\_ VEP\_Vorentwurf**  
**02 Schongau - Parkplatz und Solarpark west. B17\_ VBP Text\_Vorentwurf**  
**03 Schongau - Parkplatz und Solarpark west. B17\_ VBP Planz.\_Vorentwurf**

---

### Sachverhalt:

In der Sitzung am 28.02.2023 hat der Stadtrat der Stadt Schongau die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Solarpark an der Flugplatzstraße“ für den Bereich westlich des Werksgeländes und der B17 im Anschluss an die werkseigene Kläranlage beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist, die rechtsverbindlichen und planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Parkplatzes mit überdachten Stellplätzen (Anzahl 275) aus Solarmoduldächern sowie einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Modulen zur Gewinnung von Solarstrom zu schaffen. Eine Abgrenzung der Bauflächen wird unter Berücksichtigung der landschaftlichen und topografischen Gegebenheiten sowie der Planungsvorgaben im weiteren Verfahren und in Abstimmung mit der Gemeinde erfolgen.

Der Geltungsbereich der Aufstellung erstreckt sich auf die Flurnummern 3719/51 und 3719/51 der Gemarkung Schongau und ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im zweistufigen Verfahren als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach BauGB durchgeführt. Der Geltungsbereich bzgl. der Art der baulichen Nutzung als Sondergebiet Solar gem. § 11 BauNVO sowie als Gewerbegebiet (GE) gem. § 8 BauNVO festgesetzt.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit der Erweiterung des Solarparks ist parallel die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schongau erforderlich.

In der Sitzung soll die Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplans erfolgen und der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch den Bau- und Umweltausschuss gefasst werden.

### Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau billigt den Vorentwurf für den Bebauungsplan Nr. 106 mit der Bezeichnung „Solarpark an der Flugplatzstraße“ in der Fassung vom 21.03.2023.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind öffentlich bekannt zu machen. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

